

Online-Fraktionssitzungen und Sitzungsgeld

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 5.11.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oerlinghausen beschließt grundsätzlich auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen und für diese Sitzungsgeld zu zahlen, sofern sich diese im Rahmen des §12 der Hauptsatzung bewegen.

Begründung:

A. Zur Dringlichkeit:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat erst in den „Hinweisen zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie“ am 30.10. 2020 eine Aktualisierung des Erlasses vom 10. August 2020 vorgenommen.

Zum 2.11.2020 trat ein landesweiter sogenannter „Lockdown light“ in Kraft, der politische Versammlungen zwar grundsätzlich zulässt, es allerdings für geboten erscheinen lässt, Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen.

Ein fristgerechter Antrag zur Ratssitzung am 05.11.2020 mit Bezug auf die Hinweise des MHKBG und der Auswirkungen des Lockdowns war nicht möglich.

B. In der Sache:

Sitzungen kommunaler Gremien und ihre Vorbereitung durch Fraktionssitzungen dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Damit diese auch unter den gebotenen Corona-Einschränkungen sicher stattfinden können, empfiehlt das Ministerium in den oben genannten Hinweisen, Seite 12:

„Es empfiehlt sich, im Zuge der Konstituierung in die jeweilige Hauptsatzung eine Regelung über die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen, ggf. über deren Anzahl sowie über die Gewährung von Sitzungsgeldern für eben diese aufzunehmen.“

Eine solche Regelung gibt allen Fraktionen Verfahrenssicherheit und gewährleistet die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden.

Für die GRÜNE Ratsfraktion
Ute Hansing-Held, Dagmar Allmendinger